



Tarifordnung Sommernutzung/Sommerversammlung

„Hydro-Tech eisarena Königsbrunn“

1. Tarifentgelt:

Die Tarife beinhalten den Mietpreis für die aufgeführten Räumlichkeiten und schließen Kosten für Heizung, Lüftung, Licht- und Tontechnik, Eingangsbereich, Erste-Hilfe-Raum Sanitärräume, und Reinigungskosten, Strom ein. Die Tarife gelten pro Tag. Nach Absprache kann die Anwesenheit eines BVE-Mitarbeiters gegen Aufpreis von 50,00 € pro Stunde dazu gebucht werden, außerhalb der regulär gebuchten Arbeitszeit.

Zur Abwendung von Gefahren und zur Sicherstellung von Ansprüchen gegenüber dem Mieter kann das BVE vor Beginn der Veranstaltung eine Sicherheitsleistung in Form einer Kautionsleistung bis zu 1.000,00 € erheben. Diese Kautionsleistung ist wie der Tarif bis 14 Tage vor der Veranstaltung fällig. Die aufgelisteten Tarife sind Bruttopreise (bfm).

2. Ressourcen:

Arena komplett

Innenfläche, Außenfläche, Außenfläche 2, Sk8bar, 12 Umkleidekabinen, Tribünenplätze

Innenfläche

Ca. 1.800 m², 30x60 m

Überdachte Außenfläche 1

Ca. 450 m², 15x30 m

Überdachte Außenfläche 2

Ca. 300 m²

Sk8bar

Küche+Bar, max. 100 Personen

12 Umkleidemöglichkeiten

5 Neubaukabinen, 6 Altbaukabinen, 1 Trainer-/Schiedsrichterkabine

Tribüne

Ca. 800 Sitzplätze, Block A/B1/B2/C

3. Grundtarif/Nutzungsmöglichkeiten pro Tag:	Tarif 1	Tarif 2 <i>(abz. 50% Tarif 1)</i>
Arena komplett	5.000,00 €	2.500,00 €
Innenfläche	2.500,00 €	1.250,00 €
Außenfläche 1	400,00 €	200,00 €
Außenfläche 2	100,00 €	50,00 €
Innenfläche, Außenfläche 1, Außenfläche 2	3.000,00 €	1.500,00 €
Sk8bar	500,00 €	250,00 €
12 Umkleidemöglichkeiten	500,00 €	250,00 €
Tribüne	1.000,00 €	500,00 €

Für jeden weiteren Miettag werden 25% des Grundtarifes 1 oder 2 veranschlagt.

4. Tarifgruppen:

Tarif 1: gilt für Veranstaltungen von Privatpersonen und Gewerbetreibende

Tarif 2: gilt für Vereine, Schulen, Ortsverbände, Parteien, Interessensgemeinschaft, Gemeinnützige Organisationen (Ermäßigung 50% von Tarif 1)

5. Stornierung:

Für Veranstaltungen, die Seitens des Mieters nicht durchgeführt werden, fallen folgende Stornierungskosten, veranschlagt auf den Mietpreis, an:

- bis 8 Wochen vor der Veranstaltung 30 %,
- bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 50 %,
- kürzer als 4 Wochen 100 %.

Kann eine Veranstaltung des Mieters aus Gründen „Höherer Gewalt“ nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine entstandenen Unkosten selbst.